

Ansprechpartner und Rechnungsstellung:

Rudolf Stamm GmbH
Otto-Perutz-Straße 10 | 81829 München | Deutschland
Tel. +49 89 945-4833
info@rs-stamm.de | www.rs-stamm.de

Aussteller

Halle / Stand-Nr.

USt-Id-Nr.

Ansprechpartner

Straße / Postfach

E-Mail

PLZ / Ort / Land

Telefon mit Vor- / Durchwahl

Wir bestellen zu den genannten Mietbedingungen (bitte beachten Sie, dass Ihre Unterschrift auf Seite 2 erforderlich ist): Achtung! Preise sind Nettopreise zzgl. MwSt. Preise gelten nur bei Flächenverlegung. Für Sonderverlegungen (Treppen, Räume, Podeste etc.) wird der Zeitaufwand und zusätzliches Material gesondert verrechnet.

■ Rips-Bahnenware fabrikneu

Menge / m ²	Beschreibung	Auswahlmöglichkeiten / Farben	EUR/m ²
	Verkauf inkl. Verlegungsarbeiten, Folienabdeckung und Entsorgung	☐ silber ☐ anthrazit ☐ schwarz ☐ blau ☐ rot ☐ grün ☐ beige ☐ gelb	11,00

Zusatzleistung: Folien vor Veranstaltungsbeginn entfernen. Antrag über Formular 7.1 / Standreinigung

■ Rewind-Bahnware fabrikneu und recyclebar

Menge / m ²	Beschreibung	Auswahlmöglichkeiten / Farben	EUR/m ²
	Verkauf inkl. Verlegungsarbeiten, Folienabdeckung und Recycling	☐ silber ☐ anthrazit ☐ schwarz ☐ blau ☐ rot ☐ grün ☐ beige ☐ gelb	11,80

Zusatzleistung: Folien vor Veranstaltungsbeginn entfernen. Antrag über Formular 7.1 / Standreinigung

Bitte um Angabe der genauen Quadratmeter, sowie Farbangabe und Verlegetermin.

Länge x Breite (in Meter)

Bodenverlegung bis spätestens (Datum, Uhrzeit)

Weitere Qualitäten, Farben, Lamine oder Aufdruck auf Anfrage.

Wir erstellen Ihnen gerne ein Angebot. Bitte tragen Sie hierfür den Namen des Ansprechpartners und dessen Rufnummer ein. Wir rufen gerne zurück.

Name

Tel.-Nr.

■ Mietbedingungen

1. Das Mietgut wird nur für den vereinbarten Zweck und den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung gestellt. Eine Verlängerung der Mietdauer erfordert die schriftliche Zustimmung des Vermieters. Der Vermieter ist berechtigt, eine zusätzliche Miete in Rechnung zu stellen, wenn das Mietgut nicht zum vereinbarten Zeitpunkt wieder zur Verfügung steht.
2. Die Mietpreise berechnen sich nach der Mietdauer aufgrund der jeweils gültigen Preisliste und verstehen sich netto. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist hinzurechnen. Bei Messengeschäften enthalten die Preise neben dem Mietpreis die Kosten für die Anlieferung und Rückholung des Mietgutes innerhalb des Messegeländes. Ansonsten werden bei Anlieferung und Rückholung des Mietgutes die jeweils gültigen Transportkostensätze neben dem Mietpreis in Rechnung gestellt. Die in Rechnung gestellten Mietpreise sind ohne jeden Abzug zahlbar. Soweit nicht anders vereinbart, werden sie bei Rechnungslegung, spätestens bei Auslieferung des Mietgutes fällig. Direktaufträge unmittelbar vor und während einer Messe sind bei Auftragserteilung zu zahlen. Bei Auslandsschecks wird eine Inkassogebühr von **EUR 15,00** erhoben. Spesen bei Auslandsüberweisungen gehen zu Lasten des Mieters. Befindet sich der Mieter in Zahlungsverzug, können Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank geltend gemacht werden. Für Rechnungsumschreibungen durch falsche oder fehlerhafte Angaben des Antragstellers können Bearbeitungsgebühren in Höhe von EUR 50,00 zzgl. MwSt. erhoben werden. Diese Gebühr wird mit der neu auszustellenden Rechnung verrechnet.
3. Für Schäden am Mietgut und Verluste kann der Mieter in Höhe des Wiederbeschaffungswertes in Anspruch genommen werden, bzw. in Höhe des Reparaturaufwandes, sofern dieser den Wiederbeschaffungswert nicht übersteigt. Die Haftung beginnt mit der Übernahme des Mietgutes durch den Mieter und endet mit der Rücknahme durch den Vermieter. Bei Messeaufträgen beginnt die Haftung mit der Anlieferung zum Messestand und endet mit der Rückholung von dort. Dieses gilt auch, wenn der Messestand nicht besetzt ist. Die Haftung endet spätestens 24 Stunden nach Veranstaltungsschluss, es sei denn, das Mietgut wurde nicht abholbereit zur Verfügung gestellt oder es wurde ein anderer Rückholtermin vereinbart. Eine Haftung des Vermieters für Sach- und Personenschäden im Zusammenhang mit dem Gebrauch des Mietgutes ist ausgeschlossen, es sei denn, dass dem Vermieter Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
4. Das Mietgut ist nicht versichert. Eine Versicherung des Mietgutes für die Laufzeit einer Veranstaltung einschließlich Auf- und Abbauzeit wird empfohlen.
Bitte beachten und ankreuzen:
Das Mietgut ist durch den Service-Partner zu versichern. Der Versicherungsbeitrag beträgt drei Prozent des Mietpreises, sie wird dem Mieter zusätzlich berechnet.
☐ **Wir wünschen keine Versicherung und haften für Schäden und Verluste entsprechend obiger Mietbedingungen.**
5. Die Auslieferung aller Aufträge ohne Terminangabe erfolgt so rechtzeitig, dass das Mietgut zu Veranstaltungsbeginn zur Verfügung steht. Nach Veranstaltungsschluss wird das Mietgut schnellstmöglich zurückgeholt. Der Mieter hat das Mietgut abholbereit zur Verfügung zu stellen. Wird die Anlieferung oder Rückholung des Mietgutes durch schuldhaftes Verhalten des Mieters verhindert, ist der Vermieter berechtigt, den zusätzlich entstehenden Aufwand in Rechnung zu stellen. Selbstabholer werden darauf hingewiesen, dass das Mietgut nur in dafür geeigneten, geschlossenen Fahrzeugen transportiert werden darf. Im Falle des Zahlungsverzuges behält sich der Vermieter vor, die Auslieferung des Mietgutes zu verweigern, bzw. bereits ausgeliefertes Mietgut vorzeitig zurückzuholen.
6. Vorbestelltes und reserviertes Mietgut, das nicht abgenommen wird, muss dem Besteller voll in Rechnung gestellt werden. Ist eine anderweitige Vermietung möglich, so trägt der Auftraggeber die entstandenen Kosten für den An- und Abtransport sowie den möglichen Mietausfall. Der Vermieter behält sich im Falle höherer Gewalt vor, dem Mieter anstelle der bestellten Mietstücke gleichwertige oder bessere Ersatzstücke zu liefern. Forderungen können aus derartigen Ersatzleistungen nicht geltend gemacht werden.
7. Reklamationen seitens des Mieters müssen innerhalb von 24 Stunden nach Anlieferung erfolgen. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
8. Erfüllungsort und Gerichtsstand für den Mieter und Vermieter ist der Firmensitz des Vermieters. Maßgeblich ist die Rechtsform der Bundesrepublik Deutschland, auch für Geschäfte mit ausländischen Kunden.

Der Vertrag kommt direkt zwischen Aussteller und Vertragspartner der Messe München GmbH zustande.

■ Zahlungsweise

Bitte wählen Sie Ihre Zahlungsweise (Originalrechnung wird Ihnen zugeschickt):

- ☐ **SEPA-Lastschriftmandat für eine einmalige Abbuchung von folgenden Konto (nur von deutschem Bankinstitut)**

Bankinstitut

IBAN

SWIFT (BIC)

- ☐ **Überweisung vorab auf unten aufgeführtes Konto**

Bank: HypoVereinsbank München

BLZ: 70020270 Konto-Nr. 46105680

IBAN: DE44 7002 0270 0046 1056 80 SWIFT (BIC): HYVEDEMMXXX

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE46ZZZ00000504899

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers